

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Stefan Schlede (CDU)

vom 27. Juni 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Juni 2013) und **Antwort**

Zuwendungen für Studienanfänger

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele der Absolventen eines Berliner Hochschulstudiums haben in Berlin angefangen zu studieren und dem Land Berlin entsprechende Bundeszuwendungen für die Hochschulen verschafft?

2. Wie viele der jetzigen Berliner Studenten (Prozentual und in Zahlen) kamen erst nach Beginn des Studiums nach Berlin?

Zu 1. und 2.: Zu der Frage, in welchem Bundesland die Absolventinnen und Absolventen eines Berliner Hochschulstudiums bzw. die gegenwärtig in Berlin immatrikulierten Studentinnen und Studenten ihr Studium begonnen haben, liegen dem Berliner Senat keine Angaben vor. In der amtlichen Hochschulstatistik wird das Bundesland der Erstimmatrikulation nicht ausgewiesen.

3. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, dass die Bundeszuwendungen für Studienanfänger bei einem Hochschulwechsel dem Studenten folgen?

Zu 3.: Bei der gegenwärtigen Ausgestaltung des Hochschulpaktes 2020 gibt es keine Möglichkeit, dass die Bundeszuwendungen für Studienanfängerinnen und Studienanfänger bei einem Hochschulwechsel den Studierenden folgen. Die Länder erhalten die Hochschulpaktmittel nicht für einzelne Studierende, sondern - bezogen auf festgelegte Referenzlinien - für die Gesamtzahl zusätzlicher Studienanfängerinnen und Studienanfänger, wobei im Einzelfall nicht zuordenbar ist, ob eine Studienanfängerin bzw. ein Studienanfänger zu der Gruppe der zusätzlichen (oberhalb der Referenzlinie) gehört oder zur Gruppe unterhalb der Referenzlinie ohne Finanzierungsanteil des Bundes. Hinzu kommen fehlende rechtliche Grundlagen und Instrumentarien für die Datenerhebungen, die für eine Dokumentation des Studienverlaufs einzelner Studierender erforderlich wären.

Dem dargestellten Anliegen könnte durch eine veränderte Ausgestaltung des Hochschulpaktes 2020 Rechnung getragen werden, indem beispielsweise nicht mehr die Anzahl zusätzlicher Studienanfängerinnen und Studienanfänger im 1. Hochschulsemester, sondern die Anzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen als Berechnungsbasis herangezogen würden.

Berlin, den 10. Juli 2013

In Vertretung

Dr. Knut Nevermann
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. August 2013)